Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1867)

Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 40. Samstag den 6. Oktober 1867.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franc

Bericht über die Canonisations-Angelegenheit des sel. Bruder Klaus und Anregung zu einer Säkularfeier zur Ehre des sel. Landespatrons.

(Von Hochw. Pfarrer Ming am Piusfest in Altdorf vorgetragen.)

—

I. Bericht über den gegenwärtigen Stand der Canonisation.

Wenn ich nun schon das dritte Mal und das dritte Jahr in meinem Vortrage den gleichen Gegenstand behandle, von der gleichen Persönlichkeit rede: so fürchte ich dennoch nicht, die ehrenwerthe Versammlung zu ermüden — rede ich ja von dem Patron des Schweizerlandes und des Piusvereins, der als armer Eremite in dem stillen Ranfttobel berühmter und bekannter geworden als Könige auf ihren Thronen; denn an den Namen „Bruder Klaus" knüpft sich ein eigener Zauber der Unvergeßlichkeit und Verehrung. Selbst der Wurm der Zeit müht sich wirkungslos ab, diesen geheiligten Samen auszulöschen. Mit Recht. Genießen wir ja jetzt noch die Früchte seiner Heiligkeit und seiner Thaten, besitzen wir jetzt noch das schöne freie Vaterland, das er durch die Gotteskraft seiner Worte in der Versöhnung der Tagesboten zu Stans vor Auflösung und Untergang bewahrt. Wer sollte ihm dessen nicht stetsfort mit Dank erfülltem Herzen den Tribut innigster Verehrung darbringen? Und wer es nicht thäte, er wäre kein Katholik, kein Schweizer mehr, ihm müßten Tugend und Heiligkeit leere Worte sein.

Gegentheils fürchte ich, es möchte vielmehr das Schweigen, als das Reden über Bruder Klaus am heutigen Tage auffallen. Manche dürften bekümmert fragen: „Warum vernehmen wir dieses Jahr nichts, wie es mit dem angeregten Canonisationsgeschäfte steht? Ist es schon in's Stocken gerathen?" — Das sei ferne. Auch dieses Jahr machte es einen sehr erfreulichen Fortschritt dem Ziele entgegen.

Man wird sich vielleicht noch erinnern, daß an der letztjährigen Versammlung des Piusvereins in Zug mitgetheilt worden, es wäre auf den Rath der Hochwst. päpstlichen Nuntiatur über den Stand der Angelegenheit ein Bericht nach Rom übermittelt und daselbst confidentiell angefragt worden, wie dieselbe wieder in Fluß zu bringen sei. Die confidentielle Antwort aus Rom vom 30. Okt 1866 geht dahin: Da der letzte Prozeß (über das Leben und die Tugenden des Dieners Gottes) als gültig anerkannt worden, so werde es nicht nothwendig sein, ihn wieder zu beginnen, vorausgesetzt, daß er in einer die hl. Congregation der Riten befriedigenden Weise geführt worden wäre. Was die im bereits geführten apostolischen Prozesse enthaltenen Wunder betreffe, so seien dieselben entweder hinreichend oder nicht; im letztern Falle wären dann neue Wunder, erfolgt auf die Fürbitte des Seligen, nöthig. Unterdessen solle man einen Postulator ernennen, diesem werde man von Allem Kenntniß geben, was zur Fortsetzung des erwähnten Prozesses zu thun sei.

Der Hochwst. Bischof von Basel, der schon bei einer frühern Anwesenheit in Rom persönlich beim hl. Vater die Canonisation des Bruder Klaus zur Sprache brachte und beim glorreichen Oberhaupt der hl. Kirche die freudige und vollste Geneigtheit fand, der jetzigen Genußsucht der Welt gegenüber ein solches Vorbild der Weltentsagung auf den Leuchter zu stellen; Hochwelcher sodann vor zwei Jahren das Grab des Bruder Klaus und den Piusverein mit seinem Besuche beehrte, und Angesichts der ganzen Versammlung den innigsten Wunsch seiner Canonisation aussprach. Der Hochwst. Bischof von Basel, sage ich, hatte denn auch in neuester Zeit bei Anlaß des großen St. Petersfestes in Rom die Güte, sich neuerdings hiefür zu verwenden und, im Einverständniß mit dem Zentralkomite des Piusvereins, den Hochw. P. Virili, apostolischer Missionär, als Postulator für die Wiederaufnahme des Prozesses zu bestimmen.

Diese Wahl ist zweifelsohne eine sehr glückliche und wurde auch vom Hochwst. päpstlichen Geschäftsträger empfohlen; P. Virili ist ein Mann von ebenso religiösem Eifer als Sachkenntniß und Erfahrung, indem er schon der Postulator bei andern Beatifikations- und Canonisationsprozessen war. Vernehmen wir zu unserer Ermunterung Einiges aus dem ersten erfreulichen Berichte, den unser Postulator letzthin, unter'm 9. Juli (1867) aus Rom an den Hochwst. Bischof von Basel einsandte. Er schreibt:

„In Erwiderung auf Ihre gehaltene „Nachfrage hinsichtlich der Angelegenheit „der Canonisation des sel. Nikolaus von „der Flüe, habe ich die Ehre, Ihrer bi„schöflichen Gnaden zu eröffnen, daß mir „nichts angenehmer sein konnte, als der „Auftrag, mit welchem Sie mich erfreu„ten und die Erkundigungen, mit denen „Sie mich hierauf bezüglich beehren. „Wahrlich, je mehr ich über diese Ange„legenheit nachdenke, desto mehr finde ich „mich in dem Gedanken bestärkt, daß „die in Allem waltende göttliche Vorse„hung, nicht ohne eigene höhere Absicht

„deren Erledigung für unsere Tage gleich-
„sam aufgespart hat, nämlich deßhalb,
„um durch sie die Gesinnung inniger Re-
„ligiösität und christlichen Tugendstrebens
„sowohl unter den Gläubigen überhaupt,
„als auch ganz besonders im hochherzi-
„gen, biedern Schweizervolke neu zu be-
„leben und zu fördern.

„Die willkommene Nachricht hievon
„hat denn auch nicht verfehlt, bei den
„Ehrwürdigen Vätern der hl. Rituskon-
„gregation selbst, wovon ich bei gehabter
„Unterredung mit Etlichen derselben mich
„überzeugen konnte, einen überaus günsti-
„gen Eindruck zu machen, und es hoffen
„dieselben davon auch die reichlichste
„Frucht himmlischer Segnungen.

„Sobald ich Ihren ehrenden Auftrag
„erhalten, beeilte ich mich, über den Stand
„dieser Angelegenheit sofort genau zu
„orientiren, und um dies mit Frucht zu
„thun, fand ich mich vor Allem ange-
„wiesen, die bezüglichen Prozeßakten selbst
„in den Archiven des Vatikans hervorzu-
„zusuchen, die ich auch alsbald auffand.
„Diese Prozeßakten füllen 6 Foliobände
„nebst einem eigenen Fascikel handschrift-
„licher Decisionen. Nachdem ich mich
„um die nöthige Ermächtigung beworben,
„ward es mir gestattet, diese unentbehr-
„lichen Hülfsmittel zu Handen zu neh-
„men, um sie zum Gegenstand einläßli-
„chen Studiums zu machen. Es werden
„Ihre Gnaden indessen begreifen, daß ein
„solches, auf sechs Bände ausgedehntes
„Material seine Zeit zum Studium ver-
„langt, und daß es nicht geringe Mühe
„kostet, dasjenige daraus zu sammeln,
„und herauszuheben, was geeignet ist,
„bei den an die hl. Rituscongregation
„zu stellenden Vorlagen die Frage recht
„günstig zu gestalten und sie mit Erfolg
„der erwünschten Lösung entgegenzu-
„führen.

„Ich kann nicht umhin, hier eines
„Umstandes zu erwähnen, der uns ge-
„meinsam zu hohem Troste gereichen
„mag. Da nämlich das gesammte Ar-
„chiv der Rituscongregation in der un-
„glückseligen Epoche der Revolution ge-
„flüchtet und nach Paris transportirt
„ward, geschah es leider, daß viele Akten
„desselben verloren gingen. Jedoch die-
„jenigen, welche unsern sel. Nikolaus be-
„treffen, sind sämmtlich, ohne irgend
„welche Lücke und in trefflich gehaltenem
„Zustande nach Rom zurückgekehrt und
„finden sich also complet vor. . ."

Müssen wir Angesichts so edler Auf-
munterung zum hl. Werke nicht ausru-
fen, wie es einst die Kreuzfahrer in hei-
liger Begeisterung thaten: „Gott will es!
Gott will es!" — Ja Gott will's, und
wir werden hoffentlich das Vertrauen
haben, daß er es an seinem Beistande
durch die Fürbitte des Seligen nicht wird
fehlen lassen; wir werden das Vertrauen
haben, daß, wenn zur Beglaubigung der
Heiligkeit des Diener Gottes neue Wun-
der nöthig würden, diese sicherlich nicht
ausbleiben werden. Allerdings sind auch
in neuerer Zeit auf seine Anrufung große
Wunder geschehen; allein sie wurden nir-
gends amtlich verzeichnet und nie öffent-
lich bekannt gemacht. So sei vor weni-
gen Jahren eine Pilgerin aus dem El-
saß nach Sachseln zum Grab des Bru-
der Klaus gekommen, betheuernd, sie wäre
blind gewesen und auf seine Anrufung
sehend geworden. Wer verzeichnete die-
ses Wunder? wer bekümmerte sich um
dessen amtliche Ermittlung? Würde öf-
fentlich der Wunsch ausgedrückt, daß alle
Jene, welche glauben, wunderbare Ge-
betserhörungen durch die Hülfe des Viel-
seligen erlangt zu haben, dieselben gehö-
rigen Orts anzeigen möchten, es dürften
zweifelsohne Wunder zum Vorschein kom-
men und sich als ächt bewähren, die wir
jetzt kaum ahnen.

Sodann gebührt dem Piusverein von
Altdorf das Verdienst, den frommen
und glücklichen Wunsch ausgesprochen zu
haben, es möchte vom hl. Vater für das
schöne, aus dem Herzen des Bruder Klaus
selbst geflossene und nach ihm benannte
Gebet, das den Stufengang der christli-
chen Vollkommenheit in sich faßt und
schon so oft zum Predigtthema benutzt
wurde, es möchte für dieses Gebet *) ein
Ablaß erbeten werden. Auch hier hatte
der Hochwst. Bischof von Basel auf
Ansuchen des Vorstandes des Piusvereins
die Güte, diese Bitte dem hl. Vater vor-
zutragen, welcher bereitwilligst auf das
Gebet einen Ablaß von 300 Tagen ver-
lieh und hiefür unter'm 5. Februar 1867
ein amtliches Breve ausfertigen ließ.

Das ist nun das Offizielle, was in
der Sache bis heute geschehen. Merk-
würdig genug, wenn möglicher Weise die
seligen Berchmann, Laber und
Bruder Klaus, für die gleichzeitig in
Rom intercedirt wird, mit einander
canonisirt würden. Sie würden die drei
evangelischen Räthe repräsentiren. Berch-
mann, der engelreine Jüngling, die
Keuschheit; Laber, der hl. Bettler, die
Armuth; Bruder Klaus, der dem Bi-
schofe in schwerer Prüfung gehorsame, und
den Gehorsam als die erste Tugend er-
klärend, eben den Gehorsam. So würde
Berchmann der Sinnlichkeit der Welt ge-
genübergestellt, Laber dem Mammonsdienst,
Nikolaus dem zügellosen Freiheitsschwin-
del in Staat und Kirche, der Revolu-
tion und dem Subjektivismus, der jede
Autorität in Glaubenssachen verwirft.

Wir dürfen also mit dankerfülltem,
freudigem Herzen sagen: Dieses Jahr hat
die Angelegenheit schöne Fortschritte ge-
macht, und ist auf dem besten Wege, in's
sichere rechte Geleise zu kommen. Der
etwas langsame und sichere Gang ist der
Sache eigen und durch ihre Wichtigkeit
geboten. Aber auch umgekehrt, dürften
wir nicht muthlos werden, wenn momen-
tan neue, unvorhergesehene und beinahe
unübersteiglich scheinende Hindernisse ein-
treten und unsern Hoffnungen — wie star-
ker Frost der zarten Frühlingssaat —
Vernichtung drohen würden. Auch das
charakterisirt die Gotteswerke zur Bewäh-
rung unseres Glaubens und wir werden
alsdann nur die Erfahrung machen, daß
die scheinbaren Hindernisse in nie geahnte
Förderungsmittel sich umwandeln dürften.

Meinerseits wünschte ich nur, es möch-
ten Alle, der Bedeutung und dem
hohen Werthe der Canonisa-
tion zur Weckung und Förderung des
christlichen Lebens das gebührende volle
Interesse abgewinnen. Daß für Anders-
gläubige oder auch laue, mehr weltlich
gesinnte Katholiken ihre Bedeutung ver-
loren gegangen oder nie dagewesen, ist be

*) Mein Herr und mein Gott! nimm Alles
von mir, was mich hindert zu Dir.
Mein Herr und mein Gott! gib Alles mir,
was mich fördert zu Dir.
Mein Herr und mein Gott! nimm mich mir
und gib mich Dir.

greiflich, aber daß man hie und da sogar in religiös gesinnten Kreisen die Phrase hören muß: „Bruder Klaus ist in mei„nen Augen schon heilig, es braucht für „mich keine Canonisation" — ist schwer „faßlich." Allerdings ist er in den Augen aller von uns ein Heiliger. Ist aber darum die Canonisation etwas Werth- und Bedeutungsloses? Will denn nicht Gott in seinen Heiligen geehrt werden? Und können wir, kann die katholische Kirche die Heiligen auf eine großartigere, erhabenere Weise ehren, als durch den Akt der Heiligsprechung und den damit verbundenen Verehrungskult? Ist Bruder Klaus in den Augen Aller, sogar Andersgläubiger, ein Heiliger, um so mehr verdient er dann einmal die offizielle Anerkennung und Verehrung eines Heiligen, und um so mehr ist es unsere Pflicht, ihm die Ehre und den Verehrungscult eines Heiligen zu erwerben. Die Consequenz obiger Phrase aber wäre nur geeignet, ihm diese Doppelehre vorzuenthalten, und die Gläubigen an unzähligen hieraus fließenden Gnaden und Segnungen zu schmälern.

(Schluß folgt.)

Summarischer Bericht über den Verein für die inländische Mission im Schweizerland.

II. Verbreitung des Vereins.

Die Ansprüche an die Missions-Kasse sind in schneller Zunahme begriffen. Aber leider mehren sich die Einnahmen des Vereins nicht in gleich raschem Verhältnisse, ja ich muß mit Bedauern hervorheben, daß die dießjährigen Einnahmen vielleicht nicht einmal diejenigen des letzten Jahres erreichen, jedenfalls kaum die Summe der Ausgaben, d. i. **20,000** Fr., decken werden. In vielen Kantonen ist die Betheiligung an dem segensvollen Werke noch eine sehr schwache, und es wäre zu wünschen, daß diejenigen, die zur Förderung des Vereins einen ganz besondern Beruf hätten, die Herren Geistlichen nämlich, überall sich anschicken möchten, der Sache noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Wir wollen aus dem letzten Jahresbericht einige Beispiele anführen:

Der Kanton Luzern hat 127,000 Katholiken und steuerte letztes Jahr nur **2800** Fr., genau so viel wie der Kanton Schwyz mit blos 44,000 Katholiken.

Der Kt. St. Gallen hat 110,000 Katholiken und steuerte blos **1500** Fr., nur etwa 100 Fr. mehr, als der Kanton Unterwalden mit kaum 25,000 Katholiken.

Der Kanton Solothurn hat 60,000 Katholiken und steuerte blos **1000** Fr., 100 Fr. weniger als der Kanton Uri mit kaum 15,000 Katholiken.

Der Kanton Aargau hat 88,000 Katholiken und steuerte blos **600** Fr., gerade so viel, wie dies Jahr die Stadt Zug allein mit blos 3700 Katholiken.

Der Kanton Freiburg mit 90,000 Katholiken, gab **500** Fr.

Der Kanton Wallis mit ebenfalls 90,000 Katholiken, blos **134** Fr.

Der Kanton Tessin mit 116,000 Katholiken, **176** Fr.

Als ich diese Rechnung anstellte, entdeckte ich zu meiner Ueberraschung, daß der Kanton Uri als Kanton in der ganzen Schweiz verhältnißmäßig am meisten gesteuert hat, und erhielt daher die Demüthigung, daß ich von nun an wohl zwar noch mit meiner Stadtgemeinde Zug, aber nicht mehr mit meinem Kanton Zug stolziren kann. Uri hat nämlich mit einer Bevölkerung von 14,700 Seelen **1100** Fr. gesteuert und dies gibt ein Verhältniß von **75 Fr.** auf **1000** Seelen.

Erst nach Uri kommt der Kanton Zug mit 12,000 Seelen und einer Steuer von 1200 Fr.; dies gibt ein Verhältniß von **63 Fr.** auf 1000 Seelen.

Dann folgen Schwyz mit ebenfalls beinahe **63 Fr.** auf 1000 Seelen, und Unterwalden mit **56 Fr.** auf 1000 Seelen.

Hierauf schließt sich an: Thurgau mit 22,000 Seelen und einer Steuer von 990 Fr.; dies gibt ein Verhältniß von **45 Fr.** auf 1000 Seelen. Ein so schönes Resultat im Kanton Thurgau läßt mich auf eine wackere Geistlichkeit allda schließen; denn wem anders, als ihr, könnten wir in dem paritätischen Kanton, wo die Beziehungen nicht immer die günstigsten sind, ein solches Ergebniß zu verdanken haben? Darum Ehre ihr!

Wenn wir nun den Kanton Uri als Vorbild aufstellen und berechnen, was andere Kantone nach gleichem Maßstab zu leisten hätten, so träfe es

auf Luzern	9500	Fr.
„ St. Gallen	8200	„
„ Solothurn	4500	„
„ Aargau	6600	„
„ Freiburg	6700	„
„ Wallis	6700	„

und diese 6 Kantone allein gäben schon eine jährliche Summe von **42,000 Fr.**

Möchte daher bald die Zeit kommen, wo diese großen Kantone, von dem Beispiele Uri's hingerissen, sich bemühten, demselben gleich zu werden! — Wollen wir aber unsere Erwartungen nicht so hoch spannen, so dürfen wir doch zwischen den 75 Fr. von Uri und den 45 Fr. von Thurgau als bescheidener Durchschnittsertrag **50 Fr.** annehmen und jeder Pfarrer sollte sich daher bemühen, in seiner Gemeinde, wenn sie von mittlerer Wohlhabenheit ist, jährlich ein Sümmchen von **50 Fr.** auf je **1000** Seelen zusammenzubringen.

* * *

Ich habe nur noch einziges Wort zu sprechen vom s. g. Missionsfond.

Der Missionsfond hat den Zweck, als eine von den gewöhnlichen Einnahmen gesonderte Sammlung zu einem Kapitalstock für die Zukunft zu werden. Er sollte zum Wachsthum gelangen durch ungewöhnliche, größere Einzelgaben, namentlich durch Vermächtnisse. Wir sind bis jetzt hierin glücklich gewesen. Wir haben 3 Jahre nach einander eine Einzelgabe von je 1000 Fr. erhalten, das erste Jahr aus dem Kanton Unterwalden, das zweite aus dem Kanton Zug und das dritte nun aus dem Kanton Luzern, von dem edlen Stadtpfarrer Rickenbach sel. Dieser Fond ist auf **4500 Fr.** angewachsen. Außerdem ist noch von Madame Vivis, geb. von Roll in Solothurn ein Vermächtniß gemacht worden von **1300 Fr.**; aber gegenwärtig hat diese Summe noch eine Nutznießerin, und fällt daher noch nicht in unsere Kasse.

Zum Schluße meines Berichts weiß ich nichts Besseres zu thun, als dem Kanton Uri, welcher, wie Sie sehen, als Wohlthäter der inländischen Mission die erste Stelle einnimmt, den verdienten Ehrenpreis zu reichen. Ich freue mich ungemein, dies gerade hier in Altdorf thun zu können, und ich ersuche Sie daher, diesem braven, christlichen Volk mit mir ein Hoch darzubringen. Der Kanton Uri, ein Muster christlichen Opfersinnes, lebe hoch!

Wie kann die katholische Presse in der Schweiz organisirt und unterstützt werden?

—

II. Mitarbeiterschaft bei katholischen, politischen Blättern.

Selbst der talentvollste und geschickteste Redakteur kann ein Blatt nicht allein schreiben, er bedarf der Unterstützung gleichgesinnter Freunde und Gönner. Und das ist's, woran es fast überall fehlt. Die Herausgeber plagen sich um der guten Sache willen oft fast über ihre Kräfte, geben sich alle mögliche Mühe, laden sich bedeutende Unkosten durch Porto, Depeschen und Anschaffung von Hülfsblättern auf und arbeiten selbst sehr thätig an dem guten Unternehmen, während eine große Anzahl von Geistlichen und gutgesinnten Laien müßig bleibt, einen ganz brauchbaren, oft recht schönen Stoff zur Verfügung hat, aber auch nicht von fern daran denkt, durch Bearbeitung desselben ein so gemeinnütziges Werk zu unterstützen.

Politische Blätter erfordern theils leitende Artikel, theils Correspondenzen. Leitende Artikel in politische Blätter zu liefern ist allerdings nicht Jedermanns Sache, weil nicht Jeder die Kenntnisse besitzt, die dazu erforderlich sind. Wer solche Artikel liefern will, muß nicht nur tüchtige Geschichtskenntnisse haben, sondern sich auch in nachstehenden Wissenschaften: Nationalökonomie, Gewerbewesen, Militärwissenschaft, Jurisprudenz, Statistik, Literatur u. s. w. umgesehen haben, da sich kaum ein leitender Artikel für ein politisches Blatt liefern läßt, ohne daß der Gegenstand eine Excursion in das eine oder andre der soeben genannten Fächer nöthig machte. Hier reichen also bloße religiöse Kenntnisse und Gesinnungen nicht aus. Ein politisches Blatt darf überhaupt nicht zu einer Kirchenzeitung gemacht werden. Doch solche leitende Artikel sind für ein politisches Blatt auch nicht streng erforderlich. Was aber dringend nothwendig, unerläßlich ist, daß sind Correspondenzen aus den verschiedensten Gegenden des Vaterlandes und des Auslandes — und hieran fehlt es unsern katholischen Zeitungen außerordentlich und zwar durch unsre eigne Schuld, weil wir nichts dafür thun. Hier muß geholfen werden und zwar durch Organisation der Thätigkeit. Wo ein kenntnißreicher Mann, der allen den erforderlichen Beziehungen genügen könnte, fehlt, da müssen mehrere Männer diesen einen zu ersetzen und darzustellen suchen. Der Eine hat also über das Gedeihen der Feldfrüchte und des Weines nebst den darüber sich gestaltenden Preisen zu berichten, ein anderer über Vorfälle in der Stadt oder auf dem Lande, ein dritter über Veränderungen im Schulwesen, ein vierter über Kunstproducte 2c. Es kann auch einer mehrere dieser Beziehungen übernehmen und so wäre denn zur Unterstützung einer politischen Zeitung eigentlich nur wenige Personen an einem und demselben Orte erforderlich. Solche Correspondenten müssen für ein Zentralorgan in allen Kantonen aufgesucht werden. Die Hauptsache ist, daß jeder Correspondent regelmäßig schreibt (nicht einmal vier Brief hinter einander und dann einmal wieder ein Vierteljahr gar nichts) und daß er schnell berichtet (keine Lügen oder grundlose Gerüchte) und endlich daß er leserlich schreibt, damit der Bericht nicht wegen allzu argen Gekritzels und unverständlicher Abkürzungen muß weggeworfen werden. Da die Correspondenzbriefe an Redactionen nicht frankirt werden, so erwachsen dem Correspondenten in dieser Hinsicht auch keine Kosten; bloß ein wenig Mühe kostet es. Die Artikel müssen niemals unnöthiger Weise ausgedehnt werden; so kurz als möglich sind sie zu halten. Wie oft ein Correspondent schreiben soll, das hängt von seinem Stoffe und seinem Eifer ab. Es versteht sich auch, daß ein Correspondent das Blatt, für welches er arbeitet, halten oder es wenigstens durch andere Gelegenheit lesen muß, damit er sich mit seinen Arbeiten darnach richte.*) Was ein Correspondent schreiben soll, muß man seiner Einsicht überlassen; hoffentlich wird er sich nicht mit gar zu unbedeutenden Dingen befassen, noch Solches melden, was seinem Redakteur unnöthiger Weise Verlegenheiten bereiten könnte. Da jetzt fast in allen Kantonen, in größern Städten und Ortschaften unseres Vaterlandes katholische Pius-Vereine bestehen, die sich ja auch die Förderung der guten Presse angelegen sein lassen wollen, so meine ich, könnte es bei einigem guten Willen doch gar nicht schwer werden, die wenigen katholischen Zeitungen der Schweiz durch Originalcorrespondenzen zu unterstützen. Was ‚Bund', ‚Neue Zürcher Zeitung' und andere Schweizblätter mit Hülfe ihrer Gesinnungsgenossen fertig bringen, das sollten, dächte ich, doch auch die „Gutgesinnten" vollbringen können. Wir haben ja nicht eine Unzahl katholischer Zeitungen zu unterstützen; wenn nur die Hauptorgane der deutschen, französischen und italienischen Schweiz tüchtig unterstützt werden, so können sich die kleineren Zeitungen durch Entlehnen der Artikel schon behelfen. Es wäre also nothwendig, daß in jeder bedeutenden Stadt und in allen Hauptorten der Schweiz sich ein paar schreibkundige Männer zum Zwecke des Correspondirens vereinigten. Da Einer nicht Alles zu thun braucht, sondern die Arbeit sich nach Fächern vertheilt, so wäre auch die Mühe nicht so groß und der Zeitaufwand nicht bedeutend. Eine solche Betheiligung an der Tagespresse muß jetzt aber endlich zu Stande kommen, wenn unsere zahlreichen Gegner nicht ganz die Oberhand erhalten sollen. Möchte dieser Aufsatz doch im Stande sein, solche kleine Correspondenz-Vereine überall in's Leben zu rufen! So viel in Betreff des Inlandes.

Was das Ausland betrifft, so haben manche katholische Schweizer (Gelehrte, Handelsleute 2c.) ihre regelmäßige Cor-

---

*) Fleißigen Correspondenten dürfte das Zeitungsblatt von dem betreffenden Verleger gratis zugesandt werden, als etwelche Entschädigung für die Mühewalt. Von Seiten des Verlegers der Kirchenzeitung geschieht dieß bereitwillig.

respondenz mit Paris, London, Berlin, Mailand, Florenz, Rom ꝛc., da wäre es ja leicht zu machen, daß solche Herren die etwaigen Neuigkeiten ihres Briefwechsels den katholischen Zeitungen mittheilten und ihre Correspondenten noch besonders ersuchten, ihnen jedesmal auch Etwas über die neuesten Ereignisse und Gestaltungen ihrer Länder und Aufentshaltsorte zu berichten. Ist es nicht eine Schmach, daß katholische Blätter z. B. ihre Nachrichten aus Rom gar oft der charakterlosen ‚Allgemeinen Zeitung' entnehmen müssen, während so viele wissenschaftlich gebildete Schweizer sich in Rom befinden! Dieß muß und kann und soll aber anders werden. Es gibt so viele Privatpersonen, welche Gelegenheit hätten, sich mit einem Freunde im Ausland in brieflichen Verkehr zu setzen. Diese sollten es thun; dies käme unsern Zeitungen trefflich zu Statten und was die Vermehrung des Portos betrifft, so würde die Redaction solche gewiß gern erstatten, da ja durch vermehrte Originalkorrespondenzen das Blatt sich auch hebt. Genug des guten Raths über die Mitarbeiterschaft sowohl an katholisch-politischen als an der Kirchenzeitung; wenn derselbe nur auch williges Gehör und bereitwillige Ausführung findet!

Auch von den Vikarien!

In Nr. 37 der Kirchenzeitung würdigt Jemand die Vikarien einer besondern Beachtung und stellt das Verhältniß der Pfarrer zu den Vikarien so dar, als ob sie gegenseitig sich halb feindselig stellten und so zu sagen, eine Revolution und Anarchie darin herrsche. Zur Ehre der Geistlichkeit im Kanton Luzern, woher diese Einsendung kommen mag und wo das Institut der Vikarien besonders besteht,*) darf man aber wohl sagen, daß unter 20—30 Fällen kaum einer und dieser wohl erst noch halb vorkommt, wie ihn Einsender sich vorstellt und in die Welt hinaus schreibt, daß er gerade ein so trübes Bild von dem Verhältniß zwischen Pfarrer und Vikar gefunden, bedaure, bin aber wahrlich nicht schuld daran. Im Kirchenrechte von Dr. Josef Winkler heißt es Seite 42: In größeren Pfarreien sollen den Pfarrern Gehülfen beigegeben werden. Es sind dieses theils Kapläne, theils Helfer, theils eigentliche Vikarien, Seite 43 aber heißt es: die Helfer sind oft auch Kuratbenefiziaten, ähnlich den Kaplänen oder dann fallen sie mit den eigentlichen Vikarien zusammen Diese (Vikarien) sind die unmittelbaren Gehülfen und Stellvertreter der Pfarrer und werden von ihnen beliebig angestellt oder entlassen. Insofern die Vikarien doch auch Priester und Stellvertreter der Pfarrer sind, so handelt obiges Kirchenrecht von Seite 64—91 und von 191—336 und im Anhange von 403—462 auch von ihnen. Wenn auch der Ausdruk „Vikar" nicht auf jeder der oben citirten Stellen steht, so wird doch kein Vikar, auch nicht der Einsender sagen, daß Alles oben Gesagte die Vikarien nichts angehe. Was nun das Verhältniß der Pfarrer und Vikarien zu einander betrifft, so meine ich folgendes und der Einsender darf es gewiß nicht mit Recht ohne weiteres verwerfen: Wenn beide, der Pfarrer und Vikar, von wahrhaft christlichem, kirchlichem und priesterlichem Geiste durchdrungen und belebt sind, so braucht beim Eintritt eines Vikars das Gebiet desselben und des Pfarrers nicht mit einem schriftlichen Vertrage von zahllosen Paragraphen aus dem Kirchenrecht wie mit Pfählen verschanzt zu werden. Der Vikar wird in freundlichem Verhältnisse zum Pfarrer stehen und umgekehrt, beide thun ihre Pflichten, der Vikar wird einerseits nicht so schnell nach einer Pfründe jagen, bevor er sich für befähigt haltet, wird aber dem Rufe kirchlicher Obern oder anderswoher doch folgen dürfen, wenn es auf rechte Weise zugeht und er die Ueberzeugung hat, der neue Platz diene für ihn und er für den Platz, wird den Pfarrer als seinen ältern Freund um seinen Rath fragen und wenn er fortgeht jedenfalls demselben früh genug Anzeige machen und wenn er verbleibt, nicht solche übertriebene Forderungen für seinen Unterhalt und seine Behandlung überhaupt an den Pfarrer stellen, die gegen alle priesterliche Demuth und Selbstverleugnung sich verstoßen. Auf der andern Seite wird auch der Pfarrer seinen Vikar nicht wie „ein Meister" seinen „Knecht" behandeln, sondern als jüngern Freund und geistlichen Mitbruder, wird auch nicht seinen Vikar jeden Platz versperren und befehlen wollen, du darfst nicht weiter, sondern mußt bleiben, sondern er wird demselben von Herzen einen guten vakant gewordenen Platz gönnen, ihn im Frieden und Freundschaft entlassen. Wenn und wo aber der christliche, kirchliche und priesterliche Geist bei beiden oder einem, mehr oder weniger oder ganz fehlt, so ist es schon möglich, daß Uebelstände eintreffen, aber in diesem Fall werden auch Verträge und Paragraphen wenig Garantie bieten. Allein Fehler einer Person dem ganzen Stande zuschreiben und als allgemeine Uebelstände darstellen und die obere Behörde zum Einschreiten und zur Aufstellung von neuen Gesetzen und Paragraphen in's Kirchenrecht veranlassen wollen, ist jetzt wenigstens noch nicht so dringend wie viele andere Dinge, wenn nicht überflüssig, denn wo der Geist fehlte, könnte auch der Buchstabe allein nicht helfen, uns besser machen. Zuerst aber den Geist gepflegt, dann hilfts gründlich. Alles dieses gilt gewiß auch vom Verhältniß zwischen Pfarrer und Kaplänen oder Helfern. Würden die Geistlichen Obern einschreiten müssen, so würden sie wahrscheinlich uns das Gleichans Herz legen.*)

*) Die betreffende Einsendung (Nr. 37) hatte auf den Kanton Luzern keine besondere Beziehung. (Die Redaction.)

*) Wäre es nicht zweckmäßig, wenn die Besetzung der Vikariate vom bischöflichen Ordinariat ausginge? (Die Redaction.)

Anecdoten aus der Tagesgeschichte.

Der ‚Bund' (21. Sept.) gibt uns aus der Rede des badischen Revolutionärs Gögg, die derselbe am Friedenscongreß in Genf hielt, folgende Stelle:

„Ich kann nicht schließen, ohne das „größte Hinderniß zu berühren, welches „sich der Verwirklichung unserer Ideen entgegenstellt: das ist die Priesterherrschaft, „das moderne Pharisäerthum (1). Der „große Moralprediger und Philosoph „Christus (2) hat eine herrliche Lehre auf

„dem Grundsatze der Bruderliebe geschaf„fen, welche praktisch und unverfälscht „angewendet für die sittliche Hebung der „Menschheit noch viel größere Erfolge „gehabt haben würde, wenn sie nicht von „den nach weltlicher Macht strebenden „Priestern, den Stützen des Despotis„mus, verfälscht worden wäre (3). Ob„wohl Freidenker und tolerant gegen alle „Religionsbekenntnisse (4), müssen wir „dennoch mit Garibaldi, der in seinen „edlen Zügen ein Ebenbild von Christus „ist, zum Sturze der Fälscher des Chri„stenthumes in ihrer verderblichen Rich„tung beitragen" (5).

1) Das Pharisäerthum ist heute ganz anderswo zu suchen als bei der katholischen Priesterschaft und hat ganz andere Grundlage. Wir finden es leibhaftig neu erstanden im Freimaurerthum, das sich mit glänzendem Flitter und mysteriösen Ceremonien umhüllt, um seine nackte Negation alles Höhern zu decken, und das den Mund voll nimmt von Achtung jedes religiösen Bekenntnisses, von Freiheit und Toleranz gegen alle Menschen, während des Freimaurers unablässiges Bemühen auf Unterdrückung und Verfolgung der katholischen Kirche, ja alles positiven Christenthums hingeht und ihm hiefür auch kein Mittel und keine Gewalt zu schlecht ist.

2) Da haben wir diese Verkünder und Vertheidiger des ächten Christenthums. Sie fangen damit an, daß sie Christus, die göttliche Natur und alles Wunderbare läugnen, und seine Lehre zu einem pur menschlichen Philosophie-Systeme herabwürdigen.

2) Gögg, der offenbare Verfälscher des Christenthums, gleich einem Strauß und Renan, hat die Stirne, denen Verfälschung des Christenthums zuzuschieben, welche von Christus selbst zu Hütern und Verkündern des Christenthums durch alle Zeiten bestellt und bevollmächtigt worden, welchen er auch den fortwährenden Beistand des hl. Geistes hiefür gab. Die ganze Kirchengeschichte weist auf, daß die Rationalisten unserer Zeit, alle Läugner der Gottheit Christi, mit dem Christenthum aller Zeiten im Widerspruch stehen, und daß die Kirche, durch ihr apostolisches Lehramt, also durch die Bischöfe im Vereine mit dem Papste, stets richtig ausschieden, was dem ursprünglichen göttlichen Christenthum fremd war und nicht entsprach.

4) Sollte heißen: obwohl tolerant gegen alle religiösen Irrthümer und Gotteslästerungen, intolerant allein nur gegen die Wahrheit und das Göttliche.

5) Ueber das, was für Völker, wie für Gemeinden und Familien verderblich ist, kann ja heute, und besonders nach dem Friedenskongreß kein Zweifel mehr sein. Verderblich ist das Papstthum, verderblich die Messe und der Katechismus, verderblich die Frömmigkeit, verderblich die Feiertage. Wohlthuend und rettend sind die Grundsätze der französischen Revolution, der Sanscülottismus und der völlige Unglaube an alles Geoffenbarte. Glück auf zu dieser Bahn!

* * *

An der dießjährigen Versammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Aarau sprach ein Pastor Bion aus Trogen, auf Garibaldi's Ausspruch in Genf hinweisend, „er würde nicht sagen, das Papstthum ist abgeschafft! sondern der Nebel ist abgeschafft!"

Wie doch diese protestantischen Wortminister voll Dünkels und Hochmuthes sind! Ist Bion's Ausspruch etwa weniger injurirend für den Katholizismus als derjenige Garibaldi's? Und zwar konnte man solche Dinge von Garibaldi erwarten, aber daß selbst ein Mitglied jener Gesellschaft, die bloß mit gemeinnützigen Bestrebungen sich abgibt (wie wenigstens die Devise lautet) und in welcher vielleicht eine große Zahl Katholiken, selbst viele katholische Geistliche eingeschrieben sind, ja an deren Versammlung in Aarau mehrere katholische Priester gegenwärtig waren, die göttliche Stiftung des Primates in der Kirche und dessen Fortbestand als einen vom Morgenlicht zu verscheuchenden Nebel zu bezeichnen sich unterstand, ist in unsern Augen ein liebloser Hohn der ärgsten Gattung. Welches mußte die Stellung der katholischen Priester bei solchem Worte sein! Eine Warnung mehr, allen diesen Gesellschaften und Versammlungen zu mißtrauen, wo eigentlich doch nur die Freimaurerei den Ton angibt — Nebel ist heute das, was Gott gegründet, was Christus angeordnet, — und die Sonne — ist des Menschen winziger, in allem Erkennen unsicherer und strauchelnder Geist. Nicht wahr, Pastor Bion?

* * *

Nach dem ‚Eidgenossen von Luzern' (Nr. 76) sprach Regierungsrath Dula in der dortigen Großrathsversammlung: „Die Geistlichen eckeln mich an, weil ich ihren Priesterstolz, ihren Priestercorpsgeist nicht leiden mag." — Und dieser Dula gilt Vielen noch als ein sehr Gemäßigter. Vielleicht eben deßhalb, um diesen Nimbus ihm nicht zu rauben, beeilten sich etliche Freunde zu sagen, daß der ‚Eidgenosse' nicht richtig referirt habe. Hierauf erwidert letzteres Blatt Nr. 77: „Einerseits wird behauptet, Herr Dula habe nur gesagt, daß solche Geistliche, welche überall geistlichen Hochmuth und Stolz zur Schau tragen, ihn aneckeln; anderseits wird unsere Fassung als die richtige bezeichnet. — — Im vorliegenden Fall kommt nach unserm Dafürhalten dem Inhalte nach Beides auf dasselbe heraus; denn wo ist der Geistliche, welcher ohne Priestercorpsgeist oder Priesterstolz wäre, wird ja letzterer mit nicht gewöhnlichem Aplomb von den Obermufti's zur Nachahmung producirt!"

Lieber ‚Eidgenosse', würdest du also denjenigen Geistlichen schätzen, der in den Kneipen herumlungerte, gemein mit dem ungebildeten Haufen sich machte oder gar zu Schimpfereien gegen Katholicismus und Papstthum mithälfe? Der hätte dann sicher keinen Corpsgeist. Gut, daß du gestehest, selbst Diogenes mit der Laterne würde schwerlich einen solchen finden!

* * *

Mit Nr. vom 30. Sept. stellt der ‚Bund' eine Theorie der Revolution in ungenirtester Weise auf und unser ‚Landbote' vom 3. Oktober registrirt sie mit höchstem Wohlgefallen ein. Hienach gibt es nicht nur ein Recht der Regierungen, sondern auch der Völker, und dieses besteht darin, „sich zu erheben, seine Sache „in die eigenen Hände zu nehmen und „selbsthandelnd aufzutreten, wenn tyran„nische, faule oder zweideutige Regierungen „das Volk falsche Wege führen oder unter„drücken wollen." — Allein es liegt noch eine Schlinge hinter dieser dem Volke so schmeichelhaften Phrase. Wer soll urtheilen, welche Wege falsch seien, wo eine ungerechte Tyrannei beginnt, welche Regierung zweideutig sei. Sind etliche Wenige aus dem Volke berechtigt hiezu? Sollen die Schreier an den politischen Versammlungen, die Lärmer der Presse mit ihrem Urtheile maßgebend sein? Sind

sie unbestritten die Intelligentern, geschweige denn die Bessern des Volkes? Und wenn Irland gegen die Tyrannei Englands sich erhebt, wird der Radicalismus Beifall klatschen? Wenn der Jura „seine Sache in die eigenen Hände nähme," würde der Berner Radicalismus davon erbaut sein? Als das katholische Freienamt unter der Wucht der gehässigsten Maßregeln sich erhob, predigte da der Radicalismus auch sein Recht der Erhebung gegen eine Regierung, die mit Recht und Gerechtigkeit seit Langem zweideutiges Spiel getrieben? Als das Schwarzbubenland vor 25 Jahren fand, daß das Munzinger'sche Regiment in Solothurn das Volk auf „falsche" Wege führte, machte etwa der Radicalismus der regierenden Clique Miene, abzudanken und die Erhebung des Volkes als gerecht und als Sieg der Volksrechte anzuerkennen. O nein, nein! Nur gegen legitime Dynastien, nur gegen Regierungen, die nicht mit der Revolution liebäugeln, und hauptsächlich gegen den Papst, gelten die Revolutionsgrundsätze des ‚Bund' und des ‚Landboten.' — Wären deren Redactoren nicht so dünkelhaft von ihrer eigenen Weisheit und Pfiffigkeit aufgeblasen, sie würden erkennen, daß sie Grundsätze aufstellen, die eben jeder subjectiven Drehung folgen, ja zum vorhinein alle gesetzliche Ordnung umstürzen, da sie das Schiedsrichteramt in die Hände der Betheiligten legen, das Prinzip des „Richters in eigener Sache" proclamiren und dabei noch die Arroganzen des Niedersten immer bevorzugen gegen die Einsichten der Obern. Das Ende solchen Liedes wäre nur der Triumph der Volkshefe, die Thronbesteigung des verwerflichsten Proletariats. Wie ganz anders schaut die katholische Kirche die Rechte der Regierungen, aber auch die Rechte des Volkes an! Ihre Lehre, ihr Syllabus vereinigt und versöhnt beide im friedlichsten Einklang, ohne Revolutionsgrundsätze, ohne Aufruhrsbrandfackeln. — Uebrigens merk' es dir, katholisches Solothurner Volk, das du weißt, wie gräulich jüngst Garibaldi deine hl. Religion und ihre Institutionen verlästert hat, — merk' es dir, der ‚Solothurner Landbote' erklärt sich immer entschiedener und offener für Garibaldi, für seinen Atheismus, seine Mordphrasen, seine Narrenschelle! Der Kirche aber bestreitet er alle Freiheit und alles Recht. So bist du d'ran mit deinen Herren, Volk jenes Kantons, der durch des seligen Bruder Klausen Fürbitte, durch die Macht der katholischen Religion, zum Schweizerkanton geworden ist!

Wochen-Chronik.

Solothurn. Am Festtag St. Urs und Viktor war die geräumige Domkirche ganz angefüllt. Se. Hochw Professor Gisiger hielt die Ehrenpredigt, in welcher er zeigte, warum und wie wir die hl. Martyrer feiern sollen; unser junge Professor der Theologie entwickelte bei diesem Anlaße ein Predigttalent, das in Inhalt und Vortrag uns lebhaft an seine seligen Vorgänger, die berühmten Kanzelredner Vock, Weißenbach, Bader 2c. erinnerte. Möge derselbe recht oft die Kanzel besteigen und uns zum katholischen Bewußtsein und Leben anfeuern. *)

Se. Gn. Bischof Eugenius zelebrirte das Pontifikalamt und ertheilte am Schlusse den apostolischen Segen mit vollkommenem Ablaß, zu welchem der Hochwst. Bischof durch Papst Pius IX. am St. Petersfest ermächtigt worden war. — Wo die kirchlichen Festtage in so würdiger Weise gefeiert werden, wie dieß hier am St. Ursentag der Fall war, da wird das Volk sich immer zahlreich in der Kirche einfinden, mögen die Feiertage den staatlichen Polizeischutz haben oder nicht haben.

— (Einges.) Obschon der Kantonsrath in seinem Feiertagsdekret den St. Ursentag als Festtag anerkannt hat, so war an diesem Festtag des Landespatrons doch weder ein Landammann, noch ein Regierungsrath, noch ein Oberrichter in den für sie bestimmten Kirchenstühlen zu St. Ursen zu erblicken; die Regierungsstühle stunden, wie gewohnt, leer.

Da sich der Kantonsrath nächstens mit dem Sonntagsgesetz zu befassen hat, wäre es nicht an der Zeit, auch einen Paragraphen einzuschalten, welcher vorsorgt, daß die Regierungsstühle in der St. Ursenkirche nicht immer leer bleiben? Kann das Volk des Kantons Solothurn nicht verlangen, daß seine Regierung an den Sonn- und Festtagen in der Kirche erscheine? Wir leben in einem demokratischen Staat, in welchem die Mehrheit des Volks entscheidet. Man frage einmal das Volk an, ob es einverstanden sei, daß seine Regierung nur 2- oder 3 Mal im Jahre dem Gottesdienst beiwohne?

— (Einges.) Der ‚Landbote' gibt unserm Hochwst. Bischof eine Lektion und sagt, daß der Bischof mit seinem Katechismus im Irrthum sei; den Pfarrern könne der Bischof „etwa" (!) vorschreiben, wie sie in der Kirche unterrichten sollen, in der Schule entscheide der Staat über die Lehrmittel. Abgesehen vom katholisch-kirchlichen Standpunkt wollen wir diese Frage nur vom staatsrechtlichen auffassen und fragen, wer und was ist der sogenannte Staat im Kanton Solothurn? Im Kanton Solothurn hat die Regierung keine andern Rechte, als die, welche das Volk derselben laut der Verfassung überträgt; das Volk ist der Souverän und die Regierungsräthe sind nicht die Herren, sondern die Angestellten des Volkes. Wenn nun der ‚Landbote' im Zweifel ist, ob das Volk des Kantons Solothurn den Katechismus für seine Schulen aus der Hand des Bischofs oder der Regierungsräthe empfangen wolle, so bringe er die Frage an das Volk. Wenn der ‚Landbote' aufrichtig sein will, so wird er selbst bezeugen müssen, daß nur ein winziger Theil des Solothurner Volks die Herren Regierungsräthe beauftragen würde, ihm einen Katechismus zu schreiben oder vorzuschreiben und daß den Herren Regierungsräthen selbst ein solcher Auftrag höchst ungelegen vorkommen dürfte! Der Souverän, d. h. die immense Mehrheit des Volks des Kantons Solothurn verlangt nicht nur für die Kirche, sondern auch für die Schule einen Kate-

*) Vielseitig wird der Druck dieser Predigt gewünscht und wir schließen uns diesem Begehren an. (Der Wunsch wird, wie wir vernehmen, erfüllt.)

chismus vom Bischof und bei uns ist der Willen des Volks — der Staat. „Gewissen Orts scheint auch für die einfachsten Sachen kein Verständniß zu sein."

— Der ‚Landbote' ist ungehalten über die Beschlüsse, welche die dießjährige freie Konferenz der Solothurner Geistlichkeit in Olten gefaßt hat. Wenn die Beschlüsse so lauteten, wie sie der ‚Landbote' mittheilt, so hätten auch wir Etwas zu bemerken; wir können aber versichern, daß diese Beschlüsse ganz anders und einmüthig gefaßt wurden und daß dieselben der Solothurner Geistlichkeit zur Ehre gereichen. Der ‚Landbote' aber wird, so hoffen wir, schon noch Gelegenheit erhalten, diese Beschlüsse aus ihren Früchten kennen zu lernen.

Luzern. (Brief v 2.) Heute haben wir das Fest des hl. Bischofs und Martyrers Leodegar, des Stadt- und Landpatrons von Luzern, für die Stadt Luzern das Titularfest, ein gebotener Feiertag. Die Festpredigt hielt Sr. Gn. Hr. Propst Dr. Tanner; in der Einleitung zeichnete er in ausgezeichneter und faßlicher Weise das Leben und die Zeit des hl. Leodegar, sprach dann in der eigentlichen Predigt über das Martyrium und zwar über das bürgerliche und christliche Martyrium nach seiner geistvollen originellen Weise, während einer Stunde fesselte er Aug und Herz der gedrängt gefüllten Menge der Hofkirche mit gespannter Aufmerksamkeit.

Außerhalb der Kirche merkte man dann vielfach nicht viel vom Festtag; Lastwagen fuhren hin und her, die Läden waren geöffnet, die geplagten Soldaten wurden auf's Feld zum Exerziren geführt wie an Werktagen; die hohe Regierung braucht kein neues Sonntagsgesetz zu machen und viel Lärmens wie andere Kantone; man betrachtet, wie Garibaldi, das Papstthum als zerfallen und es ist genug.

— Dagmersellen. (Brief.) Unser Hochw. Hr. Pfarrer Wyß lebt noch, Gott sei Dank; wir hoffen und wünschen, daß ihn der liebe Gott wieder ganz gesund uns erhalte; ein anderes Mal schreiben Sie uns einen Pfarrer nicht todt, bis er gestorben, sonst werden Sie gebüßt; sagen Sie Ihren Lesern, sie sollen für ihn beten.

— Die ‚Luzerner Nachrichten' verbreiten die Unwahrheit: „daß das römische Volk unbestritten in seiner großen Mehrheit mit Italien und Garibaldi sympathisirt. Wie kann ein katholisches Blatt seinen Lesern eine solche Unwahrheit auftischen im Augenblick, wo die ganze Welt das Gegentheil anerkennen muß?

Graubünden. (Brief.) Chur den 27. September. Die durch die ‚Kirchenzeitung' auf den 23. dieß angekündigten Exercitien wurden heute durch die allgemeine Communion, welche der Hochwst. Bischof auszutheilen die Gnade hatte, geschlossen. Gegen Erwarten waren viele Geistliche eingetroffen nicht nur aus dem Bisthum Chur, sondern auch aus St. Gallen und Basel. In St. Luzi haben die Exercitanten immer liebevolle und gastfreundliche Aufnahme gefunden. Sechs Franken ist in der That wenig für eine solche Bewirthung. Wenn am ersten Abend nicht alle Ankommenden sogleich ein eingerichtetes Zimmer fanden, so hat es ein Jeder sich selber zuzuschreiben, da von den 40 Theilnehmern nur 15 angemeldet waren. Für das kleine Andenken an diese Tage des Heiles, nämlich für das Bild des Seminariums mit den Namen der Hochw. Exercitanten auf der Rückseite wird Jeder dem Hochw. Hrn. Regens dankbar sein.

Theile Ihnen zugleich als verspätetete Nachricht aus Chur mit, daß der Hochw. Hr. Domcustos Barth. Battaglia am Feste Mariä Geburt in hiesiger Kathedrale seine Jubelmesse feierte. An demselben Altare hatte der Jubilat vor 50 Jahren seine Primiz gehalten. Nebst den bei solchen Anlässen gewöhnlichen Auszeichnungen beehrten den greisen Priester auch Se. bischöfl. Gnaden sowohl in der Kirche, als bei dem Festessen mit Ihrer hohen Gegenwart. Von den Worten des 115. Psalmes ausgehend: „Was soll ich dem Herrn vergelten u. s. w.," zeigte in allgemein ansprechender Festrede Hr. Umberg, Kanonikus von St. Gallen und Pfarrer in Bernhardzell, wie die Jubelmesse in ganz besonderer Weise den Jubilaten und für das katholische Volk 1. ein Dank-, 2. ein Bitt- und 3. ein Versöhnungsopfer sei. Einen rührenden Schluß der Feier bildeten die schönen Lieder, welche am späten Abend vor dem Hause des Jubilaten von dem gemischten Chore der hiesigen Hofsänger gesungen wurden. In manchem Herzen ward der Wunsch und die Erwartung rege, daß auch der greise Domdekan, der Hochw. Hr. Carigiet, künftiges Jahr zur Erbauung des katholischen Volkes eine ähnliche Feier veranstalten möge. *)

Uri. (Brief.) Noch müssen wir Ihnen einige Notizen nachtragen. Den 8. September feierte in Flüelen der Hochw. Hr. Franz Infanger sein erstes hl. Meßopfer. Die Bevölkerung nahm lebhaften Antheil und die Feier wurde würdig und festlich begangen.

Der junge Priester Fidel Lußmann von Silenen ist vom Kirchenrath in Altdorf auf die Seelmeßpfründe (Unterhelferei) gewählt worden.

Der zum Rhetorik-Professor an die Kantonsschule von Altdorf gewählte Hr. Pfarrer Franz Rohrer von Sachseln ist bereits an seinem neuen Bestimmungsorte eingetroffen. Man knüpft wohl berechtigte Hoffnungen an die Wirksamkeit dieser frischen Kraft im höhern Lehrfache.

An der heute ordentlicher Weise stattgehabten Gemeinde-Versammlung von Altdorf führte die Frage über Beibehaltung oder Aufhebung des Weihnachtganges des Siegersten zu einer belebten Diskussion, das Resultat der Abstimmung war: Beibehaltung der alten frommen Sitte. Nun war aber noch der Entscheid über das Kostüm des Meßmers bei diesem Gange zu fassen, ob im Kirchenkleide (Chorhemd) oder im Mantel oder Balton. Nicht ohne Heiterkeit errang das Zeitkind „Balton" den Sieg. Für Leser, die den hier üblichen Weihnachtsgang des Siegersten nicht kennen, sei bemerkt, daß derselbe darin besteht: Der Siegrist geht mit dem Kirchenkreuz (das Kreuz bei Prozessionen von der Tragstange abgelöst) auf dem Arm in die Häuser, und mit Weihwasser, wo er dann Ersteres unter Anwünschung segensreicher Feiertage den

*) Wir bitten den Tit. Einsender, uns öfters mit seinen Correspondenzen erfreuen zu wollen. (Die Redaktion.)

(Hiezu eine Beilage.)

Bewohnern zum andächtigen Kusse reicht, und nach Wunsch Weihwasser nebst etwas Weihrauch verabreicht, hinwieder aber erhält er eine Gabe als Erkenntlichkeit. Wahrscheinlich fand ursprünglich dieser Weihnachtsgang in Begleit eines Priesters statt, der einen Haussegen zu beten hatte, dermalen ist er mehr eine Einnahmsquelle für den Siegrist unter durch fromme Sitte begünstigter Form. Item, doch ein Stück katholischer Volkssitte, darum recht, daß sie bleibt.

Schwyz. Ingenbohl. Das hiesige Institut barmherziger Schwestern anerbietet seine Dienste bei allfällig nöthig werdender Pflege von Cholerakranken. Bereits haben mehrere Gemeinden von diesem menschenfreundlichen Anerbieten Gebrauch gemacht und sich im Falle der Noth eine Anzahl Schwestern zur Krankenpflege erbeten. Zwei wurden nach Lachen berufen.

Obwalden. Dieser Tage ist das Convict in Sarnen unter Dach gekommen. Wahrhaft ein stattliches Gebäude! Weit über die Wohnungen des nahe liegenden Dorfes hervorragend, flattert auf seinem Gipfel eine weißrothe Flagge. Pfleget und bauet und macht es würdig zum „Nutzen und Frommen" der Jugend! Und mit tiefem Ernste mahnet uns das imposante Mauerwerk mit seiner Menge von Fensterlichtern an das bedeutungsvolle Sprüchwort, das da heißt: Ora et labora.

Wallis. Der Edelmuth zeigt sich nicht blos auf dem Schlachtfelde, er blüht noch schöner am Krankenbette, wo er sich für die Armen aufopfert. So war das Leben der Barmherzigen Schwester Louise Brun, die in Fülly als Pflegerin der Cholerakranken selbst zum Opfer ward. Dr. Schmidt schrieb den 15. d. an den Vorsteher des Spitals in Sitten: „Schwester Louise starb diese Nacht, als edles Opfer ihrer Pflichttreue. Diese edle Seele hat mehr gethan, als sie sollte: Die Kranken des Dorfes pflegen, deren Lingen waschen, für Reinigung der Unglücklichen sorgen, ihnen Nahrung reichen und nach Beerdigung des letzten Cholerakranken sterben. Das hat sie gethan.

Berichte aus der protest. Schweiz. Am St. Ursentag hat die protestantische Gemeinde in Solothurn ihre neue Kirche bezogen. Einige protestantische Regierungen hatten Abordnungen gesandt und dadurch den Katholischen eine Deutniß gegeben, was sich in ähnlichen Fällen bei Einweihung katholischer Kirchen auch schickte.

Kirchenstaat. Rom. Nachdem Garibaldi in Genf das Papstthum als verfallen proklamirte, mußte er sich aus Genf flüchten und wurde sodann bei Asinalonga als Aufrührer von der italienischen Polizei gefangen und ist nun selbst wieder auf seine Ziegen-Insel verfallen. Vor der Hand erblicken wir in der Affaire von Asinalonga d. h. in diesem Eselsstreich eine Komödie; wer der Spieler und wer der Gespielte war, ist noch nicht klar; aber klar ist, daß ein gewisses Etwas den hl. Vater in Rom schützt und das ist für die katholische Welt die Hauptsache. —

— Aus Rom wird geschrieben, daß man dort mit der Ausarbeitung des Programms für das ökumenische Concil bereits vollauf beschäftigt ist, und dasselbe bis Anfangs Oktober, welcher bekanntlich der Ferienmonat im Kirchenstaat ist, vollendet zu haben hofft, so daß die fünf Consulten schon Mitte Novembers ihre Thätigkeit eröffnen könnten. Der Papst beabsichtigt in diese Consulten auch mehrere auswärtige Notabilitäten der Theologie zu berufen. Der Zeitpunkt des Concils selbst ist noch nicht endgültig festgestellt. Höchst wahrscheinlich wird jedoch die erste Session am 8. Dez. 1868 eröffnet werden, und die Einberufung vom dießjährigen Tage der „unbefleckten Empfängniß" datirt sein.

Preußen. Zu der am 15. Oktober in Fulda stattfindenden Versammlung der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe haben bereits 40 der Hochwürdigsten Herren ihre Ankunft angemeldet.

Polen. Die Opposition der Bauern gegen die regierungsseits vorgenommenen Abänderungen in den unirten Kirchen, um sie den griechisch-orthodoxen Kokform zu machen, ist eine sehr heftige. Die neu eingesetzten, die Russifikation fördernden Popen werden von der Bevölkerung durchgehends nicht anerkannt, und ihre geistlichen Funktionen als unberechtigt zurückgewiesen. Die Leute weigern sich vor diesen Geistlichen zu beichten und von ihnen die letzte Oelung anzunehmen. Wo man einen alten, seiner Funktion entsetzten Geistlichen im Orte noch hat, da wird im Geheimen vor diesem gebeichtet, und er zur Ausübung der unumgänglichsten Verrichtungen, wie z. B. der Kindertaufe, herangezogen. Die umgestalteten Kirchen besuchen die Leute nicht, und meinen wohl sonach die Rückkehr zum bisherigen Ritus zu erzwingen. Die Wuth der Bevölkerung äußert sich oft durch Thätlichkeiten gegen einen neuangestellten, oder noch mehr gegen einen der wenigen frühern Geistlichen, die auf die Neuerungen eingegangen sind.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Aargau.] Der Hochwst. Bischof hat zum aargauischen residirenden Domherrr den Hochw. Hrn. Pfarrer und Dekan Mettauer in Frick ernannt.

Letzten Sonntag ist Hochw. Hr. Kaplan Meyer in Leuggern, von Hägglingen, von der Kirchgemeinde-Versammlung in Kaiseraugst als Ortspfarrer gewählt worden.

[Obwalden.] Die Gemeinde Kerns hat in sehr zahlreicher Versammlung auf den empfehlenden einstimmigen Antrag ihrer Vorsteher den Hochw. Hrn. Jos. Jg. von Ah von Sachseln, derzeit Frühmesser und Katechet in Stans, mit Einmuth zum Pfarrer gewählt.

R. I. P [Schwyz.] Den 27. Sept. gegen 9 Uhr ist der allgeliebte Kapuziner Pater Polykarp, 70 Jahre alt, plötzlich gestorben. Pater Polikarp, Senior der hiesigen Kapuziner, war im Jahre 1841, bei Aufhebung der Klöster im Aargau, Guardian in Bremgarten. Der Verewigte war der Reihe nach Vorstand mehrerer Klöster; durch seinen Charakter, durch seinen edlen Frommsinn, durch seine Thätigkeit war er eine Leuchte und verdiente sich auch die allgemeine Liebe, welche ihm in's Jenseits nachfolgt. „Der Herr reiche dem wohlverdienten Ordensmann, sagt die ‚Botschaft,' die Krone des Lebens in jenem Vaterlande, wo keine irdische Polizeistaaterei Einlaß findet; — wo im Angesichte seines alleinigen Herrn jeder sein Zelt frei bewohnen kann, ohne daß ein General Frei-Herosee mit einer Armee einbrechen darf."

[Luzern.] Die Nachricht vom Hinscheide des Hochw. Hrn. Pfarrer Wyß in Dagmersellen ist glücklicher Weise unrichtig. Er war allerdings schwer krank, aber es geht ihm nun besser und man hat Hoffnung auf Rettung seines Lebens.

Vom Büchertisch.

—

Der Portiunkula-Ablaß in sich und seinen Früchten, dargelegt in einer Predigt, welche den 2. August 1867 am Portiunkula-Feste der Hochw. P. Maximus, Ord. Cap. Provincial, in der Klosterkirche zu Näfels vor einem sehr zahlreichen Auditorium hielt.

Die Ursache des Druckes dieser Predigt liegt in der gründlichen und klaren Darstellung dieses wichtigen Ablasses selbst, der, so innig vom katholischen Volke geschätzt und geliebt, doch von gar Vielen zu wenig erkannt wird. Selbst der Hochw. Priesterschaft mag hiemit gedient sein, indem in Kürze die ganze Geschichte dieses Ablasses dargelegt ist, welche nicht überall zu finden und auch schon irrthümlich dargestellt wurde. Der Zweck des Druckes ist somit der, die Erkenntniß und Hochschätzung dieser außerordentlichen Liebesgabe des göttlichen Erlösers zu heben, die Liebe zu diesem Ablasse zu vermehren, den Lebendigen und Abgestorbenen einen großen Liebesdienst zu erweisen und durch den Erlös eine arme Kirche zu unterstützen. Die Verbreitung wird allen Freunden Christi und des hl. Franziskus innigst empfohlen. F.

Für die kathol. Kirche in Biel.

—

Von der Redaktion des „Echo vom Jura" neue Gabe	Fr.	60. —
Vom Hochw. Pfarramt und der Pfarrei Luthern, Kt. Luzern	„	60. —
Vom Hochw. Pfarramt und der Pfarrei Menzingen, Kt. Zug	„	100. —
Von Sr. Hochw. P. Aug. Arnold, Pfarrer in St. Urban, Kt. Luzern	„	50. —
an's Pfarramt:		
Vom Pfarramt Kirchdorf, Kant. Aargau	„	36. —

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Durch Hochw. Pfr. Widmer in Baar.		
a. aus der Pfarrei Baar	Fr.	176. —
b. von zwei Ordensmännern	„	15. —
Durch Hochw. Pfr. Staub in in Unter-Aegeri:		
Opfer der Pfarrgemeinde	„	40. —
Durch Hochw. Kapl. Wirz:		
Sammlung i. d. Pfarr. Menzingen	„	110. —
Von Hochw. P. Maurus, Pfarrer in Mammern	„	20. —
Durch Hw. Vierherr Göldlin in S.		
Von S. B. A. A. in M. G.	„	100. —
Durch Hochw. Pfr. D'Ambrogio in Dalpe aus der Leventina	„	106. —
Durch Hochw. Pf. M. Egger in St. Georgen:		
a. vom Frauenkloster Notkersegg	„	15. —
b. von der Pfarrei Eggersried	„	20. —
c. aus d. Dompfarrei St. Gallen	„	7. 10
Durch Hochw. Pf. Mamie in St. Imier:		
Sammlung i. d. Pfarrgemeinde	„	25. 50
Durch Hochw. Pfr.-Vicar Böni in Altstätten a. d. Pfarrei	„	32. —
Von Pfr. Haag in Leutmerken	„	50. —
Uebertrag laut Nr. 39:	Fr.	18,553. 01
	Fr.	19.269. 61

II. Missionsfond.

Durch Hochw. Domh. Stoffel in Sion: von N. N. in Grimentzi Vissoie-Anniviers	Fr.	60. —
Durch Hochw. Pfr. Egger in St. Georgen!		
Von N. N. zur Erlangung einer glückseligen Sterbestunde	„	20. —
Uebertrag laut Nr. 39:	„	1425. —
	Fr.	1505. —

Für die kathol. Kirche in Schaffhausen.

—

Von S. in F.	Fr.	2. —
Von E. in O.	„	4. —
Von und durch Hochw. D. S. in L.	„	10. —
Von Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich	„	500. —

Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern, in Oelfarbe gemalt, mithin dauerhaft; in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei nicht nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstanstalt für Kirchenmalerei von **H. Lange,** Bayerstraße. 7. a. München. 436

Kirchen-Ornaten-Handlung

von

Höchle-Sequin in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein frisches Lager in **Kirchen-Paramenten**, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: **Meßgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chorröcke, Alben und Spitzen** für jeden kirchlichen Gebrauch ꝛc., **Kirchengefäße, Monstranze, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfäßer, Kanontafeln und Missale** ꝛc. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher **Weißstickerei** und **Spitzen.** Auch die beliebten und soliden **Blechblumen** für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten, aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein **Weißwaaren-Lager** für jedes Bedürfniß dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in **Geweben und Stickereien,** billigst. 3

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc. sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

28 **Gebrüder Räber in Luzern.**

Expedition und Druck von B. Schwendimann in Solothurn.